

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
scriptionspreis: die Klein-
seite 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

32. Jahrgang.

N^o. 8.

Sonnabend, den 17. Januar

1885.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Handelsmanns **Eduard Baumgärtel in Hundshübel** wird heute, am 14. Januar 1885, Nachmittags 1/2 4 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt **Conrad Landrock** in Eibenstock wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 9. Febr. 1885 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 13. Februar 1885, Vormittags 10 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 9. Februar 1885 Anzeige zu machen.

Eibenstock, den 14. Januar 1885.

Königliches Amtsgericht daselbst,

Aff. Martini, D.-R.

Zur Beglaubigung: Gruhle, Gerichtsschreiber.

Montag, den 19. dieses Monats,
Vorm. von 9 Uhr ab

sollen im Amtsgerichtsgebäude hier ca. 1000 Stück Cigarren, eine Partie Tabak in Paqueten, Cigaretten, Reis- und Glanzstärke, trockene Gemüse, ca. 100 Flaschen und Dosen mit eingelegten Früchten, ferner Tinte, Cichorie, Bürsten, Schnupftabak, Lampendocht u. s. w. öffentlich gegen Baarzahlung versteigert werden.

Eibenstock, am 14. Januar 1885.

Schönherr, Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 1. zum 2. d. s. Mts. ist in dem an der Bergstraße gelegenen Laden des Buch- u. Galanteriewaarenhändlers **Robert Müller** ein Einbruchdiebstahl ausgeübt worden, wobei nachfolg. Gegenstände gestohlen worden sind:

- 1) drei Herrenuhrenketten von Nickel, Werth 14 M.,
- 2) vier Damenuhrenketten von Talmi, Werth 20 M.,
- 3) drei Geldtäschchen v. schwarzgrün. Leder m. Nickelverschluß, Werth 3 M.,
- 4) zwei Mundharmonika's, Werth 70 Pf. und
- 5) eine Partie Cigarren, Werth 9 M.

Des Diebstahls verdächtig sind einige, dem Bestohlenen unbekannt jugendliche Personen im Alter von 14 bis 17 Jahren, welche sich am Nachmittage des 1. Januar d. J. einige Zeit in dem Geschäftsladen Müller's aufgehalten und daselbst auch ein Geldtäschchen gekauft haben.

Nach auf den Dielen ersichtlichen Blutstrecken hatten sich die durch die eingedrückte Fensterscheibe eingestiegenen verlegt.

Zur Ermittlung der Diebe oder des Diebes wird Solches hierdurch mit dem Ersuchen bekannt gegeben, hierauf bezügliche Mittheilungen bei der unterzeichneten Behörde anzubringen.

Eibenstock, am 15. Januar 1885.

Der Stadtrath.

Vöcher.

Bj.

Selecta in Schönheide betr.

Nachdem das Regulativ für die Ostern 1885 zu eröffnende Selecta die Billigung des Schulvorstandes und Gemeinderathes erhalten hat, ersuche ich Eltern und Erzieher, welche gesonnen sind, dieser Anstalt ihre Kinder zuzuführen, dieselben in meiner Expedition, Mittelschule, nachmittags zwischen 2 u. 4 Uhr bis

31. Januar d. Js.

anmelden zu wollen.

Aufnahmefähig sind Knaben und Mädchen vom 9. Jahre ab.

Das Regulativ sende ich auf Verlangen zu und stehe zu jeder Auskunft während obgenannter Expeditionszeit gern zu Diensten.

Schönheide, am 15. Januar 1885.

Der Schuldirektor.

Das Frankfurter Attentat.

Eine Schreckensnachricht kommt aus der alten Reichsstadt am Main. Am Dienstag Abend ist daselbst der 62 jährige Polizeirath **Rumpff** ermordet worden. Sein ausgehildetes Dienstmädchen fand ihn bei ihrer Rückkehr blutend am Boden liegen; in den Armen des Mädchens hauchte er, ohne noch zuvor ein Wort hervorbringen zu können, sein Leben aus. **Rumpff** hatte zwei Dolchstiche erhalten, von denen der eine das Herz getroffen hatte.

Neben der rein menschlichen Theilnahme, die der Fall hervorrufen muß, läßt sich seine politische Bedeutung nicht verkennen, wenn man weiß, daß **Rumpff** ein überaus eifriger Gegner der Sozialisten und Anarchisten, in den meisten und wichtigsten Fällen wenn auch nicht der Urheber, so doch der Vollstrecker der gegen diese für Frankfurt a. M. und Umgegend getroffenen Maßregeln war. Im Hochverratsprozeß von 1881 spielte er eine hervorragende Rolle und das Dynamitattentat, welches im vorigen Jahre gegen das Polizeigebäude in Frankfurt gerichtet war, scheint in erster Linie ihm gegolten zu haben.

Zusammengehalten mit der Thatsache, daß der oder die Thäter nichts geraubt haben, zwingen die vorerwähnten Umstände zu dem Verdacht, daß hier ein politischer Racheact, von Anarchisten bezwungen, vorliegt; in Frankfurt selbst besteht in dieser Beziehung nicht der geringste Zweifel. Nach einer ganzen Reihe verbrecherischer Unternehmungen, die resultatlos verliefen oder doch nur geringen Schaden verursachten, ist den im Finstern schleichenen Mächten des Umsturzes ein Attentat gelungen. Ist das Opfer auch kein gekröntes Haupt und kein Minister, so ist es doch ein höherer Polizeibeamter, ein Mann, der ihnen schon mehrmals gefährlich geworden war, an welchem nun die Anarchisten ihre Rache ausgelassen haben.

Die auf anarchistische Motive zurückgeführten Mordthaten in Stuttgart und Straßburg konnte man noch als gemeine Raubmorde bezeichnen, denen die Thäter das politische Mäntelchen umhängten; der Mord in

Frankfurt ist ein politisches Verbrechen, das erste seiner Art, das von Anarchisten in Deutschland begangen worden ist.

Wir haben nun keine Veranlassung mehr, über anarchistische und irredentistische, irische und nihilistische Attentate vornehm die Achsel zu zucken; wir können uns nicht mehr in die Brust werfen und sagen: „So etwas kommt bei uns nicht vor!“ Der Frankfurter Fall zeigt, daß mit der Festnahme von **Reinsdorf** und seinen Genossen keineswegs die anarchistische Gefahr beseitigt ist, sondern daß der Schaden schon weiter getroffen hat.

Die Sozialdemokraten weisen jede Gemeinschaft mit den anarchistischen Mordbuben weit von sich. Es dürfte nicht uninteressant sein, hier auf die Ausführungen des sozialdemokratischen Abgeordneten **Schumacher** hinzuweisen, welche derselbe bei der Debatte über Arbeiterschutz am Mittwoch im Reichstage zu einer Stunde gemacht hatte, in der in Berlin die Nachricht von dem Frankfurter Attentat noch nicht bekannt war. Er sagte etwa: „Wir haben keinen Rahmen fix und fertig, wo die Menschheit in die irdische Glückseligkeit hineingezwängt werden soll. Um unsere Ziele zu verwirklichen, bedarf es der Arbeit von Generationen, der gemeinsamen Arbeit aller Nationen. Kein Beschluß von Parteien, kein Dekret von Ministern kann jene Verwirklichung herbeiführen.“

Wir wissen sehr wohl, daß diese maßvollen Ansichten, diese — man möchte sagen ideale — Auffassung von dem Entwicklungsgange der sozialen Politik nicht von allen Führern der Sozialdemokraten, noch weit weniger von der breiten Masse der sozialdemokratischen Wähler getheilt werden. Aber daß solche Auslassungen trotz der guten Parteidisziplin möglich sind, zeigt, daß man sich in jenen Kreisen von dem Extremen abgewendet, gleichwie die Ausarbeitung eines umfassenden Arbeiterschutzgesetzes einen Schritt auf dem Wege praktischer Sozialpolitik bedeutet.

Sollen die Folgen dieses Umschwungs nicht in Frage gestellt werden, dann müssen die sozialistischen Führer ihre Ehre darenin setzen, jene anarchistische

Mörderbande energisch und glaubhaft von sich abzuschütteln.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Endlich wieder einmal ein befriedigendes Resultat aus dem Reichstage. Die Sitzung vom 10. Januar wurde durch die schließliche Abstimmung zu einer erfreulichen. Fast einstimmig wurden die in einem Nachtrags-Etat verlangten 180,000 M. zum Bau eines Küstendampfers und einer Dampfbarasse für den Gouverneur in dem Gebiete von Camerun bewilligt. Damit wurden vorausgehend die weiteren Schritte zur Sicherung unserer dortigen Besitzungen gutgeheißen und eine ebenso überraschende, als hoch willkommenere Bereitwilligkeit gezeigt, die colonialen Bestrebungen zu unterstützen. Die Anstellung eines Gouverneurs und des zu seiner Dienstführung nöthigen Dienstpersonals wird nun baldigt beschlossen werden können. Obige Summe wurde in einem Nachtrags-Etat pro 1884/85 eingebracht, dies, um den Bau der Schiffe sofort in Ausführung geben, die Fertigstellung, welche ca. 6 Monate verlangt, noch so veranlassen zu können, daß die Ueberführung nach Afrika im Sommer 1885 und damit in guter, hierfür geeigneter Jahreszeit bewirkt werden kann. Die Sitzung gestaltete sich zu einer hoch bedeutungsvollen durch die Reden des Kanzlers. Da fallen Worte von der weitgehendsten Wichtigkeit, Worte, welche in ganz Europa Wiederhall finden werden. Zunächst fährt der Kanzler zu dem Posten selbst aus, daß er die heutige Stellungnahme des Hauses als Stellungnahme für oder gegen Colonial-Politik überhaupt betrachte. Die Anstellung eines Gouverneurs in Camerun ist zur Aufrechterhaltung dortiger deutscher Macht unbedingt nöthig. Ohne Befestigung dieses Postens ist dieselbe undenkbar. Die ganzen Colonial-Bestrebungen müssen im Reichstage mit einer gewissen nationalen Begeisterung aufgenommen werden, wenn sie von der Regierung durchgeführt werden sollen. Athemlos lauscht das Haus den Mittheilungen **Bismarck's**. Die Regerstämme von Camerun